

Deutsche Post 
ANTWORT

Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Schadenservice
(Telefax 06171 / 666050)
61435 Oberursel

Telefon _____ Fax _____

IBAN _____

BIC _____

Fragebogen Glatteisunfälle

Schaden-Nr.:

1. a) Wann ereignete sich der Unfall? (Datum und Uhrzeit) _____
- b) Wo ereignete sich der Unfall? (Ort, Straße, Haus-Nr.) _____
- c) Wo befindet sich die Unfallstelle? (Fußweg bzw. Gehsteig, Straße, Hausgang, Treppe, Hofraum?) _____

Bitte möglichst Skizze oder Foto beifügen.

d) Steht fest, dass der Verletzte in einem Bereich gestürzt ist, für den Sie verkehrssicherungspflichtig sind?

ja nein Falls ja, welche Beweismittel liegen vor?

2. Ist die Unfallstelle für jedermann zugänglich (öffentlicher Verkehrsweg)? ja nein

Oder wird der Zu- oder Durchgangsverkehr nur von Ihnen benutzt? ja nein

3. Welche Wetterverhältnisse (Regen, Schneefall, Schneematsch, Schneedecke, ungefähre Temperaturen) waren

a) am Unfalltage (d. h. vor dem Unfall): _____

b) im Unfallzeitpunkt? _____

4. Waren Sie zum Streuen/Schneeräumen verpflichtet

a) als Hausbesitzer durch Ortsstatut? _____

b) als Mieter durch Mietvertrag oder Hausordnung? _____

c) auch speziell an der Unfallstelle? _____

d) Sind weitere Dritte für die Unfallstelle verkehrssicherungspflichtig (z. B. Mieter/Pächter eines Geschäfts)?

5. a) War Streuen/Schneeräumen am Unfalltage notwendig? _____

b) Wann wurde das letzte Mal vor dem Unfall gestreut? _____

c) Von wem? (Name und Anschrift) _____

d) mit welchem Material? _____

e) Welcher Zeuge kann dies bestätigen? (Name und Anschrift)

6. a) Hatten Sie dauernd oder vorübergehend eine andere Person mit Streuen/Schneeräumen beauftragt?

(ggf. Name, Alter u. Adresse) _____

b) Hat diese Person bisher den Auftrag ordentlich ausgeführt? _____

c) Haben Sie die Ausführung des Auftrages regelmäßig kontrolliert? _____

d) Wurde die Streu- und Räumspflicht auf Dritte mit Zustimmung der Gemeinde übertragen? ja nein

Falls ja, an wen? _____

Fügen Sie bitte bei einer vertraglichen Übertragung der Streupflicht entsprechende Belege in Kopie bei

(z. B. Vertrag mit Reinigungsfirma, Mietvertrag und Streuplan mit Mietern).

7. Hat sich an der Unfallstelle schon einmal ein Unfall ereignet? (ggf. wann und auf welche Weise?)

8. a) Zur Zeit des Unfalles war es: taghell dämmerig dunkel (bitte ankreuzen)

b) War die Unfallstelle beleuchtet? (ggf. wodurch?) _____

9. a) War der Verletzte nüchtern angeheitert betrunken?

b) War der Verletzte gehbehindert? ja nein

c) War der Verletzte mit der Örtlichkeit vertraut (z. B. als Mieter, Besucher, Nachbar o. ä.)?

d) Trug der Verletzte ungeeignetes Schuhwerk? (ggf. inwiefern?) _____

e) Was gab der Verletzte selbst als Ursache des Unfalles an? _____

f) Wem gegenüber wurde dies erklärt? _____

10. War die Unfallstelle

a) mit einem Geländer gesichert? _____

b) im übrigen in einem ordnungsgemäßen Zustand? _____

11. a) Welche Zeugen haben den Unfall gesehen (Namen und Anschriften):

b) Welche Angaben können diese Zeugen zum Unfallhergang machen?

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers